

Fußballkreis 9 Heinsberg - Freizeit- und Breitensport - Durchführungsbestimmungen für Herren – "ü....."-Kreismeisterschaften.

1. Die "ü....."KM – Kleinfeld-Turniere werden nach der WFLV– Spielordnung, den geltenden DFB-Regeln, sowie nach dem jeweils vorliegenden Spielplan ausgetragen.
Ausnahmen: Die Abseitsregel ist aufgehoben. Alle Freistöße sind indirekt.
2. Gespielt wird jeweils in einer Spielfeldhälfte quer auf Jugendtore mit fünf Feldspielern und einem Torwart.
Es kann nur durch Abklatschen bei Spielunterbrechung in Höhe der Mittellinie und mit Zustimmung des Schiedsrichters beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.
3. Spielberechtigt sind maximal 15 Spieler pro Mannschaft, die in die Meldeliste eingetragen wurden und im laufenden Kalenderjahr je nach Altersklasse 32, 40 oder 50 Jahre alt sind oder werden. Gesperrte Spieler sind nicht spielberechtigt.
Die ausgefüllte Meldeliste ist vom Mannschaftsbetreuer spätestens vor dem ersten Spiel ihrer Mannschaft der Turnierleitung vorzulegen. Zur Überprüfung der Angaben haben die Spieler auf Verlangen einen Lichtbildausweis vorzulegen.
4. Alle Gruppenspiele werden nach der Drei-Punkteregel durchgeführt.
Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren.
Bei gleicher Tordifferenz ist die Mehrzahl der geschossenen Tore maßgebend.
Abschließend das Spiel gegeneinander.
Bei absolutem Gleichstand wird die Entscheidung durch ein 8m-Schießen herbeigeführt.
Tritt eine Mannschaft zur angegebenen Zeit nicht an, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2-0 Toren für den Gegner gewertet.
5. Zum 8m-Schießen werden dem Schiedsrichter zunächst 3 Schützen pro Mannschaft benannt.
Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, wird das 8m-Schießen eins gegen eins bis zur Entscheidung fortgesetzt.
Am 8m-Schießen können nur 6 Spieler pro Mannschaft teilnehmen.
6. Spielzeit und evtl. Pausen ergeben sich aus dem jeweiligen Spielplan.
Bei Unentschieden in Zwischen- und Endrunde keine Verlängerung, sondern gleich 8m-Schießen.
7. Alle Spiele werden durch vom Fußballkreis Heinsberg angesetzte Schiedsrichter geleitet.
Die Schiedsrichter können Verwarnungen (gelb), 2-Minuten-Zeitstrafen oder Feldverweise (rot) aussprechen. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist für das gesamte Turnier gesperrt und muß dem TO gemeldet werden.
Diese Spieler haben das Sportgelände zu verlassen; dies gilt sinngemäß auch für Betreuer.
Um dem vorzubeugen bitten wir die Betreuer ihre Spieler darauf hinzuweisen, daß auch hier nach den gültigen DFB-Regeln gespielt wird (siehe 1).
8. Das Startgeld pro teilnehmende Mannschaft beträgt 20,00 Euro und ist vor dem jeweils ersten Turnierspiel bei der Turnierleitung zu entrichten.
9. Eine Mannschaft, die trotz Anmeldung dem Turnier fernbleibt, zahlt eine Ausfallentschädigung von 50,00 Euro an den ausrichtenden Verein.
10. Über evtl. Unstimmigkeiten oder Proteste (die unmittelbar erfolgen müssen) entscheidet der Turnierausschuß unter Vorsitz des F+B-Obmanns bzw. seines Stellvertreters.
Die Entscheidungen des Turnierausschusses sind unanfechtbar.

